



**Betrifft:** 95563-00 - BGF Beratungsleistungen der ÖGK

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wien, 15.2.2021

Viele Kolleg\*innen – sowohl Gesundheits- wie auch Arbeits- und Organisationspsycholog\*innen – haben nach Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen für BGF Beratungsleistungen der ÖGK festgestellt, dass sie als Mitglied **eines gesetzlich geregelten Gesundheitsberufs bzw. eines freien Berufs** von einer Bewerbung ausgeschlossen sind. Sie haben sich mit Sorge und Entsetzen an die Berufsvertretung gewandt, da die ausgeschriebene Beratungsleistung (Prozessbegleitung von Unternehmen unterschiedlicher Größe zum Aufbau der Betrieblichen Gesundheitsförderung) zu den **Grundkompetenzen** von Arbeits- und Organisationspsycholog\*innen und der Gesundheitspsycholog\*innen zählen und diese hochqualifizierte Gruppe ausgeschlossen wird, wenn sie nicht zusätzlich über einen Gewerbeschein als Unternehmensberater\*in verfügt.

Gesundheitsförderung und im speziellen betriebliche Gesundheitsförderung ist ein zentrales Betätigungsfeld dieser Berufsgruppen. Es gehört weiters zur **Kernkompetenz der A&O Psychologie sowie der Gesundheitspsychologie**, Prozessbegleitung anzubieten und verhältnisorientiert zu denken und zu handeln. Aus einer Anfragebeantwortung geht unseres Erachtens hervor, dass unter Gesundheitspsychologie lediglich Trainings wie Stressmanagement und Bewegung verstanden werden und man damit der umfassenden, ganzheitlichen Ausrichtung des Berufsbildes nicht gerecht wird.

Auf die Frage einer an der Ausschreibung interessierten Kolleg\*in, ob Gesundheitspsycholog\*innen (und/oder der Arbeits- und Organisationspsycholog\*innen), die klassischer Weise BGF-Leistungen erbringen laut Ausschreibungstext nicht teilnehmen können, da eine Gewerbeberechtigung für Unternehmensberatung vorliegen muss, wurde folgende Antwort gegeben: (Anbei zitieren wir aus der Fragebeantwortung vom 04.02.2021)

*„Eine Gewerbeberechtigung, welche die Beratung ganzheitlicher Betriebliche-Gesundheitsförderungsprojekte in Unternehmen erlaubt (d.h. für Unternehmensberatung), muss vorliegen. Gewerbeberechtigungen, welche einzelne Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen wie Stressmanagement, Bewegung, psychosoziale Gesundheit abdecken, sind für die ausgeschriebenen Beratungstätigkeiten nicht ausreichend.“*

Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass viele Kolleg\*innen jahrelange Erfahrung im betrieblichen Gesundheitsmanagement aufweisen, zu dem neben den beiden Säulen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (ASchG) und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement auch die Beratung und Begleitung ganzheitlicher Betrieblicher Gesundheitsförderungsprojekte gehören.

Wir finden es unzulässig, dass eine hochqualifizierte Berufsgruppe mit transparenten Ausbildungskriterien, in denen ihre Kernkompetenzen ausgewiesen sind, auf diese Art und Weise machtpolitisch ausgegrenzt wird.

Wir nehmen an, dass das keine Absicht, sondern ein Versehen war und gehen davon aus, dass noch einmal geprüft wird, welche Möglichkeiten es gibt, diese Ausschreibung zu verlängern und unserer Berufsgruppe die Möglichkeit einzuräumen, sich zu bewerben.

Wir ersuchen um Ihre zeitnahe Beantwortung unter [arbeit@gkpp.at](mailto:arbeit@gkpp.at).

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Birbaumer (stv. Obfrau der GkPP, Fachabteilung A&O-Psychologie)

Mag. Anna Kecklik (Fachabteilung A&O-Psychologie)